



BUND e.V. • Am Köllnischen Park 1 • 10179 Berlin

Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft  
Herrn Christian Schmidt  
11055 Berlin

29. März 2017

## Offener Brief

### **Dialogveranstaltung zu den „neuen molekularbiologischen Techniken“/Bewertungen des BVL bzw. der ZKBS zu Pflanzen, die mit neuen gentechnischen Verfahren verändert wurden**

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

am 24.04.2017 starten Sie einen Dialog zu den „neuen molekularbiologischen Techniken“. Dabei soll es sich um einen „offenen und transparenten Dialogprozess mit allen Interessensträgern“ handeln, wie es im Einladungsflyer aus Ihrem Hause heißt. Gleichzeitig ist am Europäischen Gerichtshof ein Verfahren anhängig, in dessen Rahmen festgestellt werden soll, wie die mit den „Neuen Gentechniken“ hergestellten Pflanzen im Hinblick auf das geltende Recht zu bewerten sind.

Vor diesem Hintergrund hat es uns mehr als überrascht, dass sich die Zentrale Kommission für Biologische Sicherheit (ZKBS) und das BVL mit zwei Anträgen zu Pflanzen befasst haben, die mit neuen Verfahren gentechnisch verändert wurden. Dabei urteilte die ZKBS im einen Fall, dass es sich um einen GVO handle, im anderen Fall, dass die Pflanze kein GVO sei. Im Protokoll der ZKBS vom 7. März 2017 heißt es:

“Daneben beriet die ZKBS das BVL dazu, ob zwei mit der CRISPR/Cas9-Technologie hergestellte Pflanzen gentechnisch veränderte Organismen (GVO) im Sinne des Gentechnikgesetzes darstellen.

(...) Die ZKBS beantwortete die Frage, ob die zwei hergestellten Pflanzen GVO darstellen, für die beiden Pflanzen unterschiedlich. Die erste Pflanze, deren Genom ausschließlich Mutationen von wenigen Basenpaaren am gewünschten Ort enthält, wurde nicht als GVO im Sinne des GenTG eingestuft, da die erzeugten Mutationen gleichermaßen über natürliche Prozesse oder bei der konventionellen Züchtung entstehen können. Im Gegensatz dazu wurde die zweite Pflanze als GVO bewertet, da in ihrem Genom Teile des verwendeten Klonierungsvektors nachgewiesen wurden. (...)“

Angesichts einer ausstehenden rechtlichen Klärung auf EU-Ebene drängt sich uns der Verdacht auf, dass das BVL an der geltenden Gesetzgebung vorbei agiert und mit Hilfe der ZKBS eigenmächtig definieren will, welche Pflanzen als Gentechnik einzustufen sind und welche nicht.

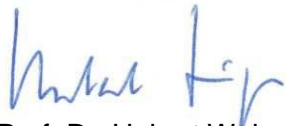
Wir sind insbesondere darüber besorgt, dass es in Deutschland auf Grundlage der Einschätzung von ZKBS und BVL und unter Umgehung des Gentechnikgesetzes zu Freisetzungen mit den entsprechenden Pflanzen kommen könnte.

Vor diesem Hintergrund fragen wir Sie als den verantwortlichen Minister:

- Um welche Pflanzen und welche genetischen Veränderungen handelt es sich in den vorliegenden Fällen? Mit welchen Methoden wurden die Veränderungen erreicht?
- Wer sind die Antragssteller?
- Sind Freisetzungen mit diesen Pflanzen geplant? Werden diese Freisetzungen als Freisetzungen im Sinne des Gentechnikgesetzes ausgewiesen?
- Werden die Versuche mit öffentlichen Mitteln gefördert?
- Auf welcher rechtlichen Grundlage bewegen sich das BVL und die ZKBS?
- Ist das BMEL über die Aktivitäten des BVL informiert und welche Position nimmt es dazu ein?
- Wie passt das Vorgehen der Behörden, über eigenmächtig vorgenommene Gentechnikeinstufungen Tatsachen zu schaffen, mit der Ankündigung des BMEL zusammen, einen offenen Dialog über die „neuen molekularbiologischen Züchtungstechniken“ führen zu wollen?

Wir erbitten schnellstmögliche Aufklärung.

Mit freundlichen Grüßen  
im Namen der beteiligten Verbände



Prof. Dr. Hubert Weiger  
Vorsitzender des BUND e.V.